Tagesordnungspunkt 6

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen. Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

 a) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber als Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen: Name: Maurer Vorname: Markus

Geburtsjahr/Geburtsort: 1967/Bad Sobernheim

PLZ und Wohnort: 55592, Rehborn

Beruf: Beamter (Fernmeldebetriebsinspektor)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ratsmitglied Maurer hat aufgrund von Ausschließungsgründen an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP a) nicht teilgenommen

Ortsbürgermeister Dornbusch hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Roland Vorname: Ingo

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ortsbürgermeister Dornbusch hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

c) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Neumann Vorname: Dago

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ratsmitglied Neumann hat aufgrund von Ausschließungsgründen an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP c) nicht teilgenommen.

Ortsbürgermeister Dornbusch hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.